

## Preisliste für Reparaturarbeiten an Klimageräten

Reparaturen werden grundsätzlich nur nach schriftlichem Dienstleistungsauftrag gemäß unserer AGB's durchgeführt. Diesen Auftrag finden Sie im Internet unter [www.elektro-wilhelm.com/Downloads](http://www.elektro-wilhelm.com/Downloads). Gerne übersenden wir Ihnen diesen auch per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg.

Wir sind stets bemüht Reparaturen äußerst kurzfristig durchzuführen. In Notfällen sprechen wir gerne verschiedene Notfallmaßnahmen mit Ihnen telefonisch durch. Trotz aller Bemühungen können jedoch zeitweise Wartezeiten von 2-4 Tagen entstehen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihnen für Reparaturen keine Angebote vor einer Fehleranalyse erstellen können. Reparaturen werden prinzipiell wie folgt abgerechnet.

Anfahrts-, Rüst-, Fahrtzeit und Servicepauschale für einen Monteur bei einfacher Entfernungen von unserem Firmensitz laut Google-Maps, schnellste Strecke.

Zone 1	0 – 20km	60,00 Euro
Zone 2	21 – 60km	125,00 Euro
Zone 3	61 – 110km	185,00 Euro
Je weitere Zone	bis weitere 30km Entfernung + 68,00 Euro	

Stundenverrechnungssatz	65,60 Euro
Ersatzteile	laut Hersteller Preisliste

Notdienstesätze	
Montag – Freitag ab 17.00	
Servicepauschale und	
Stundenverrechnungssatz	25,00 % Aufschlag

Samstags	
Servicepauschale und	
Stundenverrechnungssatz	50,00 % Aufschlag

Sonn-, und Feiertage	
Servicepauschale und	
Stundenverrechnungssatz	100,00 % Aufschlag

Bei vielen Reparaturen muss, bzw. kann beim ersten Einsatz nur der Fehlergrund gefunden werden, so dass erst nach Ersatzteilbestellung oder Fehlerauswertung in einem weiteren Einsatz die Anlage instand gesetzt werden kann. Kann ein Fehler wegen Alter des Gerätes, nicht mehr verfügbarer Ersatzteile, oder fehlender Zeichnungen, sowie nicht mehr zulässiger Kältemittel nicht behoben werden, so ist der Einsatz trotzdem kostenpflichtig.

### **Gewährleistungszeitraum:**

Reparaturen im Gewährleistungszeitraum von Anlagen die nicht durch uns gebaut wurden, sollten nicht bei uns beauftragt werden. Bitte kontaktieren Sie dazu Ihren Installateur. Diese Ausfälle sollten zunächst von Ihrem Installateur überprüft werden, um ihm eine Gewährleistungsreparatur zu ermöglichen.

Selbstverständlich nehmen wir jedoch auch solche Reparaturaufträge direkt an. Dieser Einsatz für den Kunden ist aber auf jeden Fall kostenpflichtig und kann nicht als Garantieeinsatz abgerechnet werden.

### **Sonderregelung für Kunden mit Wartungsvertrag:**

Allen Kunden mit einem gültigen Wartungsvertrag der Fa. Elektro-Wilhelm GmbH, gewähren wir auf die Servicekostenpauschale und auf alle Ersatzteile ein **Nachlass von 15%**.

**Alle Preise verstehen sich netto, zzgl. MwSt.**